



Einführung

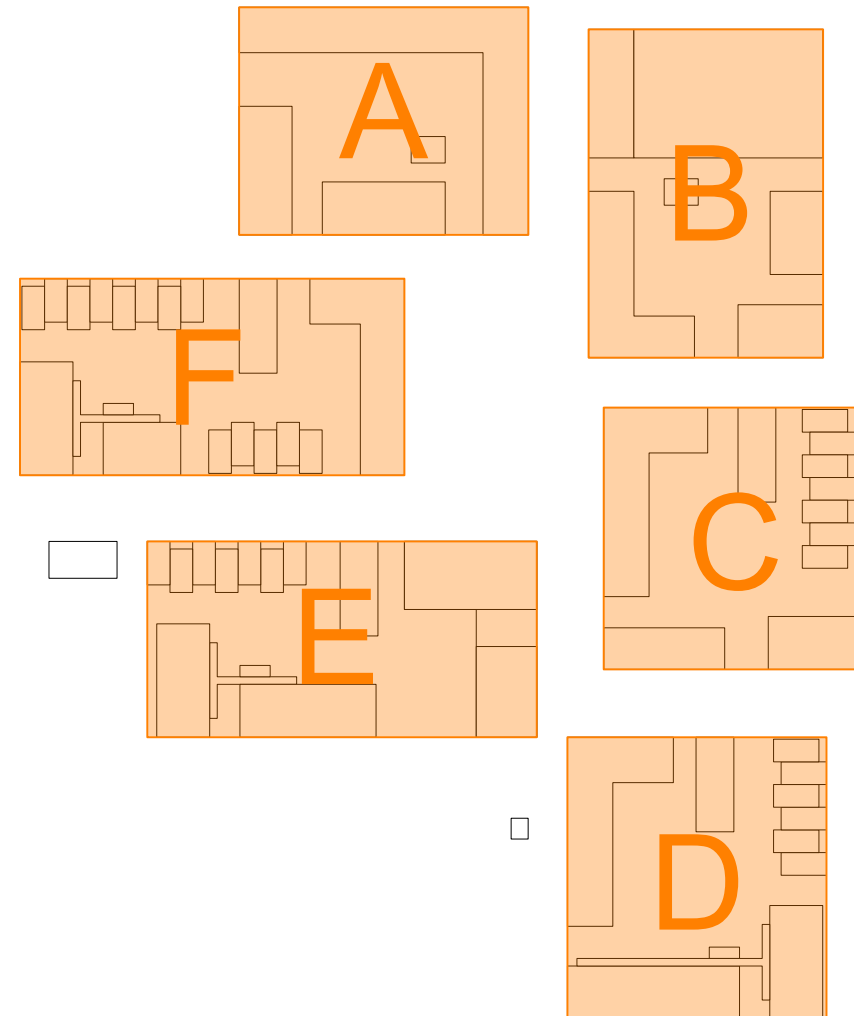
Im Folgenden wird der städtebauliche Entwurf zum Klimaneutralen Wohnen in Büchenbach Breite Äcker vorgestellt.

Der Stand des Wettbewerbsbeitrags aus 2020/21 (siehe S. 3) markiert den Ausgangspunkt aller weiteren Planungsüberlegungen, die in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Stadt Erlangen und den beteiligten Ämtern bis Oktober 2025 getroffen wurden.

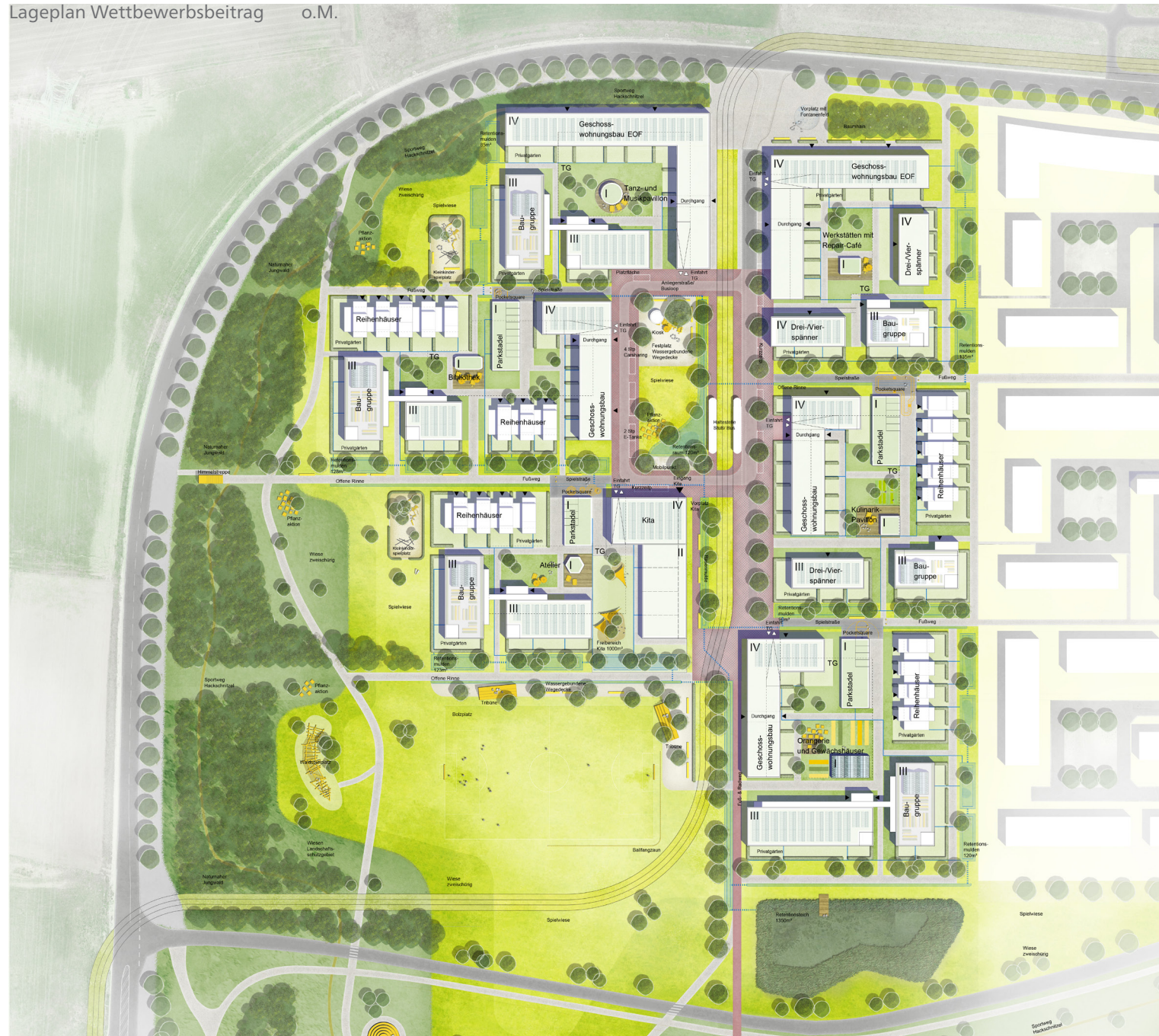
Das grundlegende Planungsziel wurde in weiten Teilen beibehalten. Anpassungen ergaben sich insbesondere durch veränderte Rahmenbedingungen – etwa im Hinblick auf die Stadt-Umland-Bahn (StUB), das Parkraumkonzept und weitere infrastrukturelle Aspekte.

Einzelne Themenbereiche wurden vertiefend untersucht und analysiert. Diese werden auf den folgenden Seiten ausführlich dargestellt und erläutert.

Ergänzend zu dieser Dokumentation werden Plansätze mit Zeichnungen im Maßstab 1.500 (DIN A0), 1.1000 (DIN A3) bereitgestellt. Darin sind alle gezeigten Inhalte maßstabsgetreu nachvollziehbar.



Quartiersaufteilung



Klimaneutrales Wohnen Büchenbach

Wettbewerbsbeitrag offener städtebaulicher und landschaftsplanerischer Realisierungs- und Ideenwettbewerb 2020/2021

Der Entwurf vollendet das bestehende Quartier Breite Äcker und entwickelt einen erlebbaren, spannungsvollen Übergang vom Wohngebiet zur freien Landschaft. Die Baufelder werden abgeleitet aus dem bestehenden orthogonalen Raster.

Durch Verschieben der 6 Baufelder entstehen Raumabschlüsse und eine klar definierte Quartiersmitte.

Die zentrale Nord-Süd-Achse nimmt die Haupteerschließung und die StUB-Trasse auf. Auf der Ebene des Fußverkehrs wird eine engmaschige Vernetzung im Quartier und nach außen hin ausgebildet. Trotz der kompakten Baufelder mit teilweise städtischen Raumkanten wird eine hohe Durchlässigkeit erreicht.

Nachhaltigkeit sollte sich nicht nur auf technische, sondern auch auf soziale Aspekte stützen! Der Entwurf fördert die Bildung von Nachbarschaften mit eigenen individuellen Identitäten: Jeder Hof erhält einen Pavillon, der ein bestimmtes Thema abbildet: Musik, Kulinarik, Kreativität und Kultur, etc. Diese Pavillons sollen jeweils den Bewohner*innen des gesamten Quartiers für entsprechende Aktivitäten zur Verfügung stehen.

Die Nachbarschaftshöfe wirken als als geschützter gemeinschaftlicher Raum. Dachgärten und Gewächshäuser auf den Dächern werden in gemeinschaftlicher Initiative betrieben. Auch die Flächen in der Quartiersmitte sind vielfältig gemeinschaftlich nutzbar: für Stadtteilstadt, Flohmarkt, Public-Viewing, Open-Air etc..

Die Baufelder stellen jeweils einen Stadtbaustein dar. In jedem Stadtbaustein können unterschiedliche Wohnungsbau-Typen problemlos kombiniert werden. Auf diese Weise entstehen abwechslungsreiche Nachbarschaften - ein architektonischer Ausdruck von Vielfalt!



Ausarbeitung/ Weiterentwicklung des Wettbewerbsbeitrags zu städtebaulichem Entwurf

Auf Basis des Wettbewerbsbeitrags wurde der Entwurf in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit allen Ämtern weiterentwickelt und an die neuen Anforderungen angepasst.

Hauptänderungen:

- Planung ohne StUB-Trasse
- und damit Vergrößern der Baufelder/ Anpassung der Bauvolumen
- Ergänzung eines Quartierparkhauses

Konkretisierung der Themen:

- Erschließung PKW/ Bus
- Erschließung Feuerwehr
- Erschließung Müllabfuhr
- Freiraum und Straßenquerschnitte
- Energie
- Widmung der Flächen
- Kindertageseinrichtung (Hort)
- Zugänge Gebäude



Ausarbeitung/ Weiterentwicklung des Wettbewerbsbeitrags zu städtebaulichem Entwurf

Die verkehrliche Erschließung des Quartiers erfolgt vom Adenauerring im Norden und führt zum zentral gelegenen „Loop“ in der Grünen Mitte. Von dort aus verzweigen sich fingerartige Zufahrten zu den umliegenden Wohnblöcken. Diese dienen vor allem der Anlieferung und enden jeweils an den Gemeinschaftsstädeln, an denen eine Wendemöglichkeit vorgesehen ist.

Stellplätze stehen zentralisiert im Quartiersparkhaus zur Verfügung, das sich am Eingang des Quartiers befindet. Ziel dieser Anordnung ist es, ein möglichst verkehrsfreies und autoarmes Wohnumfeld zu schaffen. Südlich der Einfahrt in das Parkhaus beginnt ein verkehrsberuhigter Bereich, in dem alle Verkehrsteilnehmenden gleichberechtigt sind und gegenseitige Rücksichtnahme vorausgesetzt wird.

Über das Kfz-Erschließungssystem hinaus ist ein feinmaschiges Netz aus Fuß- und Radwegen geplant, das das gesamte Quartier durchzieht und auch die angrenzenden Flächen gut anbindet.

Die Busanbindung erfolgt über eine zentral gelegene Haltestelle auf der Ostseite des „Loops“, die gegen den Uhrzeigersinn bedient wird.

Zur Sicherstellung der Erreichbarkeit aller Grundstücke wird ein Netz öffentlich gewidmeter Wege eingerichtet. Diese sind nur teilweise für den motorisierten Individualverkehr (MIV) freigegeben. In diesen Abschnitten sind die Fahrbahnbreiten für Begegnungsverkehr dimensioniert. Die übrigen Wegeabschnitte sind schmaler gehalten und dürfen nur in eine Richtung und ausschließlich von berechtigten Fahrzeugen – wie Feuerwehr, Müllabfuhr oder anderen Dienstleistern (z.B. Pflege Entwässerungsanlagen) – sowie von Fuß- und Radverkehr genutzt werden.

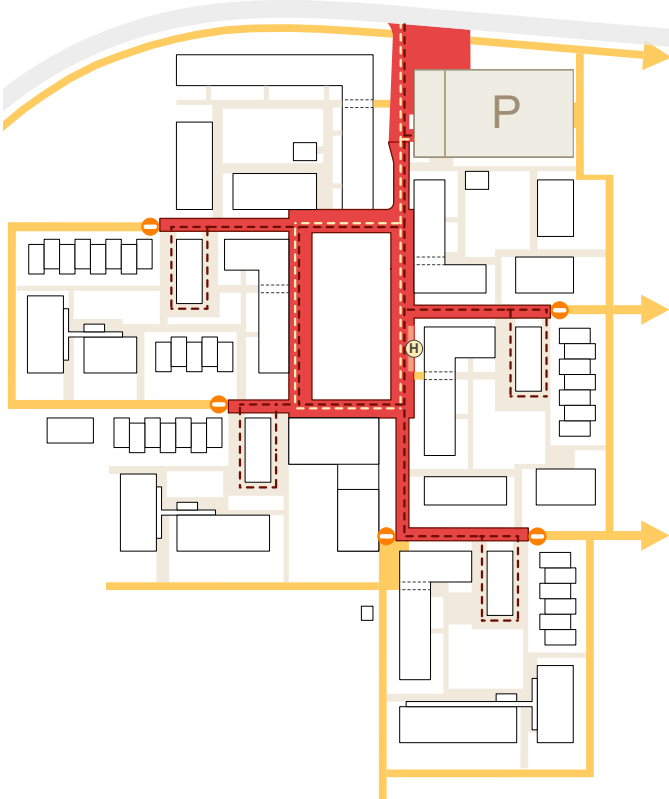
Die Wege in den einzelnen Wohnhöfen liegen auf privatem Grund.

Lageplan städtebaulicher Entwurf o.M.



Ausarbeitung/ Weiterentwicklung
des Wettbewerbsbeitrags zu
städtebaulichem Entwurf

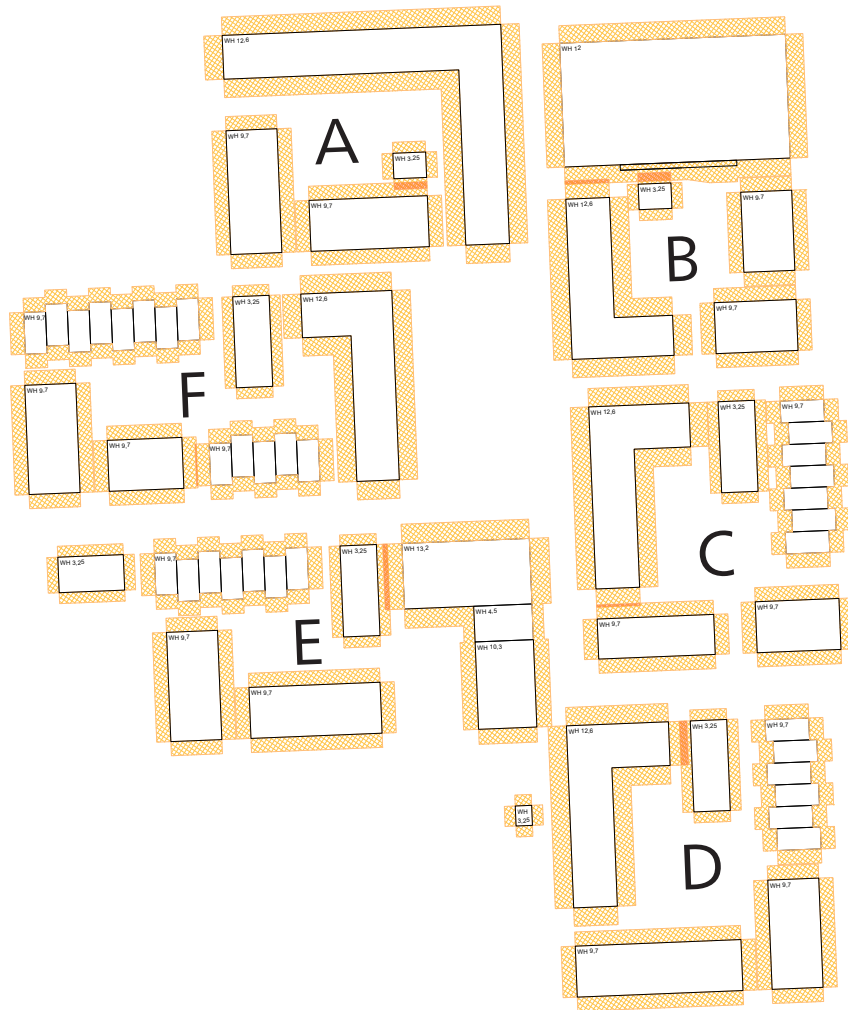
- Keine Durchfahrt PKW
(Befahrbarkeit nur mit Sonderrechten)
- Quartiersparkhaus
- Haupteinschließung PKW/ Bus
- Bushaltestelle
- Erschließung Anlieferung
- öffentlich gewidmete Wege (mit Begegnungsverkehr)
- Verkehrsberuhigter Bereich
- öffentlich gewidmete Wege
- Private Wohnwege



Ausarbeitung/ Weiterentwicklung des Wettbewerbsbeitrags zu städtebaulichem Entwurf

Die Abstandsflächen der einzelnen Gebäude wurden anhand der vorgeschlagenen Geschossigkeit und der daraus resultierenden üblichen Gebäudehöhen mit 0,4 h dargestellt.

7

Lageplan städtebaulicher Entwurf o.M.
 mit Abstandsflächen

 WH Wandhöhe [m]
 A Abstandsfläche
 Überschneidungen

Abstandsflächen

Gemeinschaftstadel in Höfen A, B, D, E

Die geringfügigen Überschneidungen im Bereich der Gemeinschaftstadel innerhalb der Höfe sind aufgrund der Gebäudehöhe von nur einem Geschoss (dargestellte Abstandsfläche 3 Meter) und der Nutzung des Stadels als Nebenanlage vernachlässigbar. Negative Auswirkungen auf die jeweils gegenüberliegenden Wohnnutzungen sind nicht zu erwarten. Im Hof B sind von der Abstandsflächenüberschneidung keinerlei Nutzungen mit Aufenthalt betroffen (Parkhaus). Zu allen Wänden wird ein Mindestabstand von mindestens 5 Metern eingehalten.

Hinweise zu Hof B

Es kommt, bei der Ausnutzung der maximal zulässigen Wandhöhen, aufgrund der gewünschten städtebaulichen Figur zu einer geringfügigen Überlappung (ca. 1 Meter) der Abstandsflächen zwischen der westlichen Wohnbebauung und dem nördlich gelegenen Parkhaus. Dies kann jedoch vertreten werden, da das Parkhaus nicht dem Aufenthalt dient und beim betroffenen Wohngebäude nur die schmale Nordseite in der Besonnung beeinträchtigt wird. Dies kann hingenommen werden, da die geringe Gebäudetiefe sowie die Ecksituation eine Grundrissgestaltung mit ausreichender Belichtung von Aufenthaltsräumen ermöglichen. Die Abstandsfläche des westl. Wohnbaukörpers überschreitet die Straßenmitte. Da im Anschluss jedoch eine öffentliche Grünfläche anschließt, liegt keine potenzielle Überschreitung gegenüber eines Baugebietes vor. Im Zusammenwirken der Räume der öffentlichen Verkehrsfläche sowie der öffentlichen Grünfläche entsteht ein angemessen dimensionierter zusammenhängender öffentlicher Raum.

Hinweise zu Hof C

Zwischen der nordwestlichen und der südwestlichen Wohnbebauung kommt es bei einer Ausnutzung der maximalen Wandhöhen zu einer geringfügigen (< 1 m) Überlappung der Abstandsflächen. Um die städtebauliche Figur des Hofes, insbesondere gegenüber dem Straßenraum zu wahren, wurde die Breite der Fuge bewusst gewählt. Die Überschneidung betrifft bei der nördlichen Wohnbebauung lediglich die südliche Schmalseite und von der südl. Wohnbebauung einen Anteil der Nordfassade. Dies ist wegen der grundsätzlichen Ausrichtung der Baukörper (Wohnen in Ost-West-Richtung sowie Wohnen in Süd-West-Richtung an der betroffenen Stelle) jedoch unproblematisch.

Hinweise zu Hof F

Zwischen dem westlichen Abschluss der südlichen Reihenhauskette sowie dem westlich davon liegenden Wohngebäude kommt es bei Ausnutzung der maximalen Wandhöhen zu einer sehr geringfügigen Überschneidung (ca. 0,5 m). Eine größere Fuge ist aus städtebaulichen Gründen nicht gewünscht, da dadurch die Zusammengehörigkeit der Struktur gestört würde. Für die Belichtung des Reihenhendhauses ist aufgrund der Ausrichtung (Wohnen in Nord-Süd-Richtung) keinerlei Einschränkung zu erwarten. Auch für den Geschosswohnungsbau ist selbst im Erdgeschoss eine ausreichende Belichtung zu erwarten. Der Nachweis darüber könnte erst auf Grundlage des Grundrisses und des Fensteranteils im Genehmigungsverfahren erbracht werden.

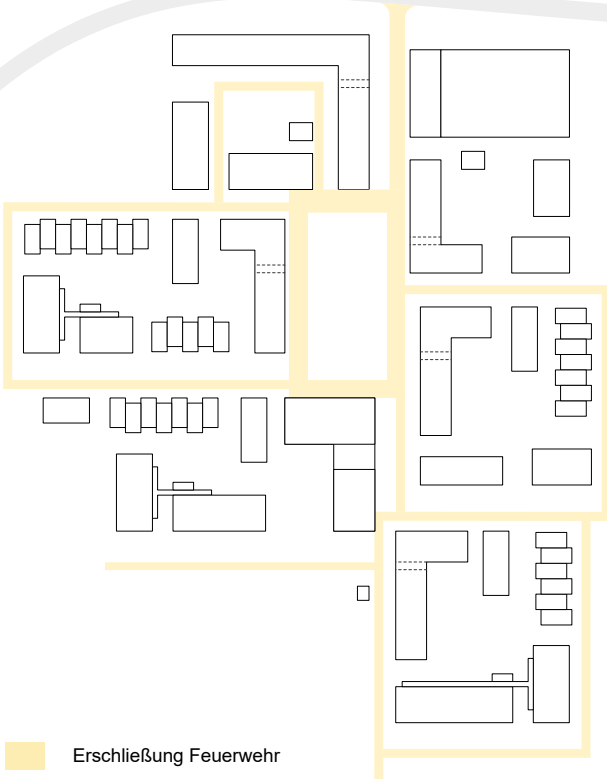
Lageplan städtebaulicher Entwurf o.M.
Erschließung Feuerwehr



Ausarbeitung/ Weiterentwicklung
des Wettbewerbsbeitrags zu
städtebaulichem Entwurf

Erschließung Feuerwehr

Die Erschließung für die Feuerwehr erfolgt größtenteils über öffentlich gewidmete Wege. Zusätzlich zur regulären Verkehrsfläche für den motorisierten Individualverkehr (MIV) stehen im Einsatzfall auch die durch Poller abgesperrten Bereiche zur Verfügung, sodass die Blöcke umfahren werden können. Ein besonderer Fall ist der Hof A: In Notfällen ist es der Feuerwehr möglich, direkt in das Hofinnere einzufahren. Sämtliche Straßenverläufe und Kurvenradien wurden an die Anforderungen von Einsatzfahrzeugen angepasst. Dabei kommen Rasengittersteine zum Einsatz, die in erster Linie in Kurvenbereichen für ausreichende Befahrbarkeit sorgen, gleichzeitig aber eine vollständige Versiegelung des Bodens vermeiden.



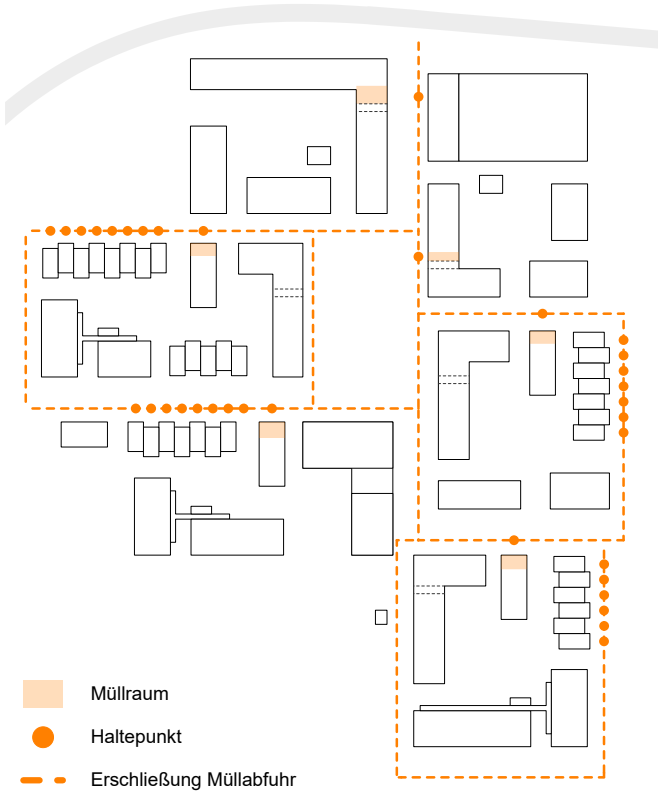
Lageplan städtebaulicher Entwurf o.M.
Erschließung Müllabfuhr



Ausarbeitung/ Weiterentwicklung
des Wettbewerbsbeitrags zu
städtebaulichem Entwurf

Erschließung Müllabfuhr, Lage Müllräume

Die Erschließung für die Müllabfuhr erfolgt weitgehend analog zur Feuerwehr: Über die öffentlich gewidmeten Wege kann jeder Hof direkt angefahren werden. Die Reihenhäuser werden dabei einzeln bedient. Das Müllaufkommen der Mehrfamilienhäuser innerhalb einer Hofgemeinschaft wird in zentralen Müllsammelräumen untergebracht, die sich in den Gemeinschaftsstädten befinden. Diese können von der Müllabfuhr direkt angefahren und entleert werden. Eine Ausnahme bilden die im Norden liegenden Höfe A und B: Hier ist der Müllsammelraum im Durchgang der Mehrfamilienhäuser untergebracht.





Ausarbeitung/ Weiterentwicklung des Wettbewerbsbeitrags zu städtebaulichem Entwurf

Energieversorgung

Zur Sicherstellung der Energie- und Wärmeversorgung des Quartiers ist der Bau einer Energiezentrale erforderlich. Sie stellt das erste zu errichtende Bauwerk im gesamten Gebiet dar und wird an geeigneter Stelle westlich des Wohnhofs E platziert.

Für die Stromversorgung des Quartiers sind zudem zwei Trafostationen vorgesehen. Eine davon wird als separates, monolithisches Bauwerk (Größe 6,6m*3m) in der süd-westlichen Ecke des Quartierparkhauses im Erdgeschoss untergebracht. Die zweite Trafostation (Größe 5,5m*4,5m) entsteht im Süden des Quartiers am Volkspark, um den Materialaufwand und die Erdbewegungen durch Leitungsgräben zu verringern und damit geringere Umweltbelastungen und geringere Erschließungskosten für spätere Eigentümer zu erzielen.

Die Dachflächen des Quartiers sind mit PV-Anlagen ausgestattet.



Ausarbeitung/ Weiterentwicklung des Wettbewerbsbeitrags zu städtebaulichem Entwurf

Freiraum - Gehölzpflanzungen in Retentionsmulden

Auf Grundlage des neuen DWA-Regelwerkes „Arbeitsblatt DWA-A 138-1 Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser – Teil 1: Planung, Bau, Betrieb“ und im Hinblick auf die kompakten Straßenräume zwischen den einzelnen Wohnhöfen des städtebaulichen Entwurfs, empfehlen wir die Kombination von Gehölzpflanzungen in Versickerungsanlagen bzw. Retentionsmulden.

Die im städtebaulichen Entwurf vorgeschlagenen Baumpflanzungen können somit weiterhin straßenbegleitend in den Randbereichen der Retentionsmulden realisiert werden. Auf eine standortangepasste Pflanzenwahl und ein darauf abgestimmtes Pflegekonzept ist zwingend zu achten, um die Versickerungsleistung der Retentionsmulde dauerhaft gewährleisten zu können (sh. Hinweise DWA-Regelwerk).

Detailausschnitt städtebaulicher Entwurf o.M.



Detailausschnitt Loop/ Grüne Mitte

Der zentrale Platzraum wird als multifunktional nutzbare Fläche gestaltet und bildet das bauliche sowie grüne Herzstück des Quartiers. Der Großteil der sogenannten „Grünen Mitte“ bleibt eine unversiegelte Wiesenfläche mit lockerem Baumbestand. Diese bietet Raum für Spiel, Sport und Aufenthalt und integriert zugleich ein Retentionsbecken zur Regenwasserbewirtschaftung. Dieses ist Teil des Kaskadensystems, welches sich durch das gesamte Quartier zieht und das Wasser stufenweise sammelt und abführt.

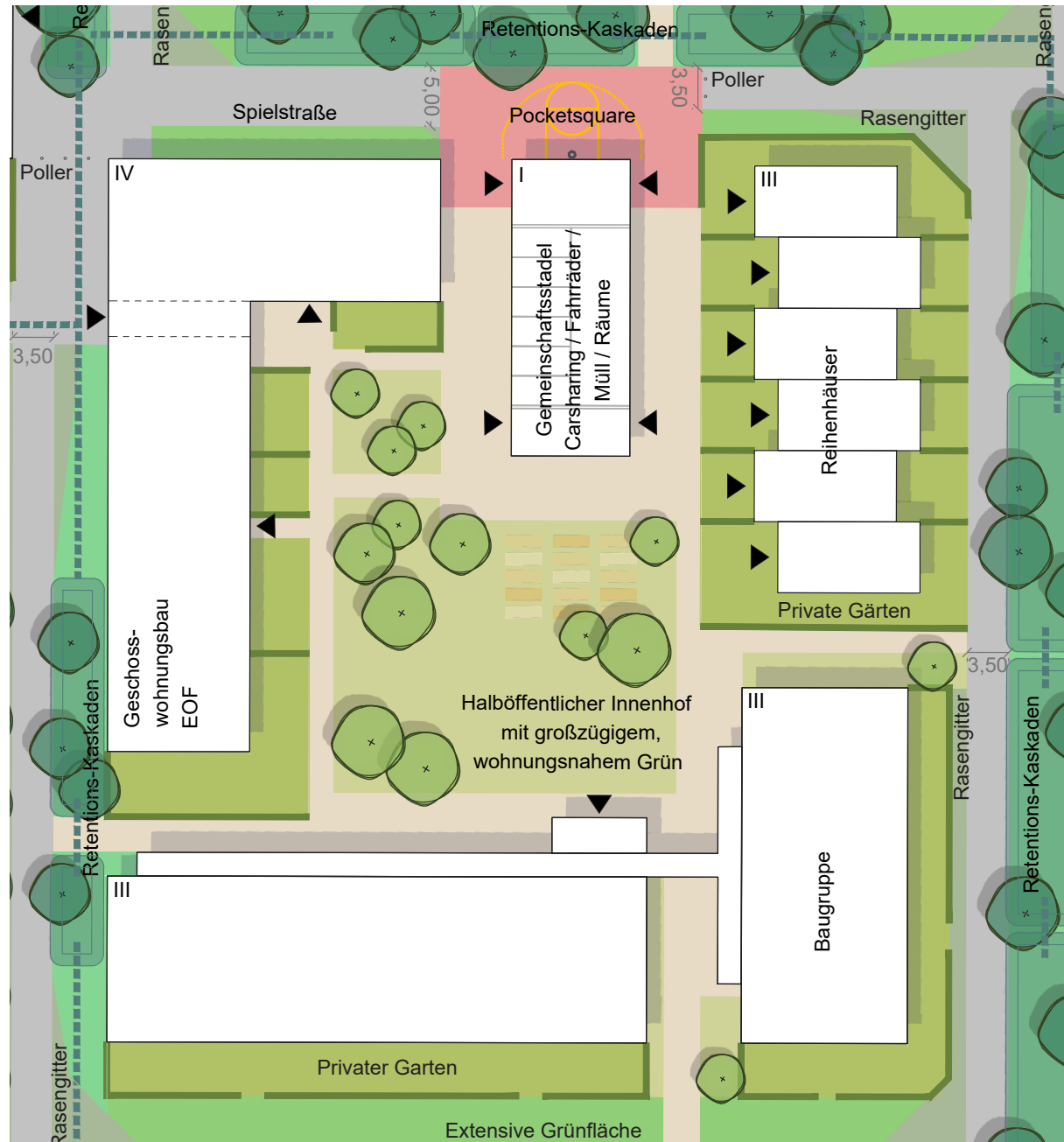
Eingerahmt wird die Grüne Mitte vom sogenannten „Loop“ – einer Shared-Space-Zone, die als verkehrsberuhigter Bereich ausgeführt ist und ein rücksichtsvolles Miteinander aller Verkehrsteilnehmenden erfordert. Entlang des Loops sind Kurzzeitparkplätze angeordnet, die unter anderem den Hol- und Bringverkehr der angrenzenden Kindertagesstätte im Süden aufnehmen.

Auf der Nordseite des Platzes sind Glascontainer für die Abfallentsorgung des Quartiers vorgesehen.

Der „Loop“ wird gegen den Uhrzeigersinn befahren. Um eine direkte Durchfahrt von Norden nach Süden zu verhindern, sorgen gezielte Einengungen durch Baumpflanzungen für eine natürliche Verkehrsberuhigung.

Auch die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) folgt diesem Umlaufprinzip: Der Ein- und Ausstieg erfolgt an der Haltestelle auf der Ostseite des „Loops“.

Detailausschnitt städtebaulicher Entwurf o.M.



Detailausschnitt Wohnhof D

Der Planausschnitt zeigt den südlichsten Wohnhof (D). Anhand des Beispiels werden die Grundsätze des Gestaltungskonzepts erläutert.

Der Vorplatz der Gemeinschaftshäuser dient als interaktive Spielzone und markiert das Ende des befahrbaren Bereichs für den Individualverkehr. Nur Einsatz- und Müllfahrzeuge, sowie Fuß- und Radverkehr können die mit Pollern abgesperrten Wege nutzen.

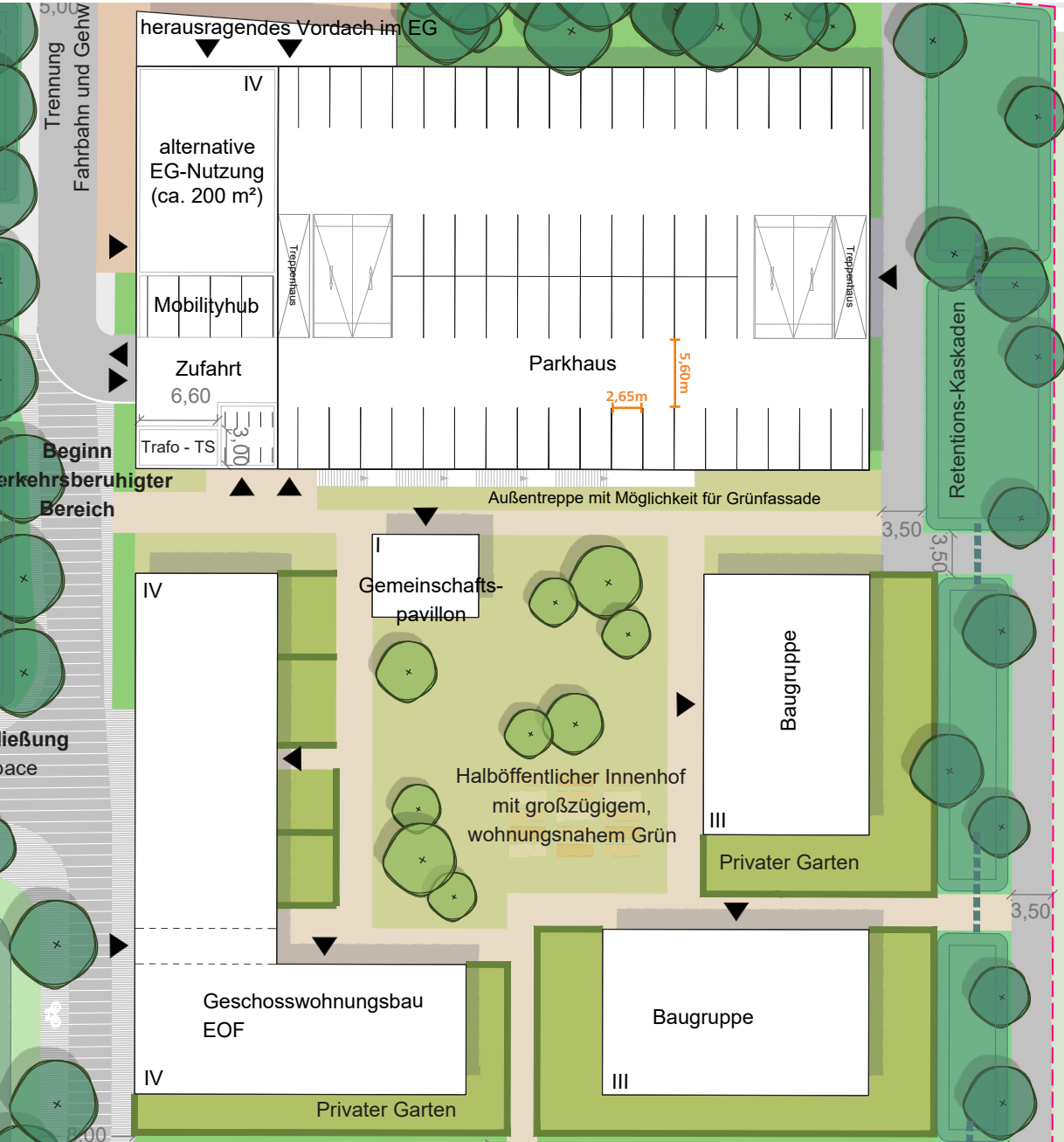
Jeder Hof ist mit einem Gemeinschaftsstadel ausgestattet. In diesem sind an zentraler Stelle Müllsammelräume für die Hofgemeinschaft in ausreichender Größe integriert. Die Müllabfuhr kann diese direkt anfahren und entleeren.

Zusätzlich bieten die Gebäude vielfältige Möglichkeiten für eine erweiterte Nutzung. Es ließen sich beispielsweise kleinere Veranstaltungsräume für gemeinschaftliche Aktivitäten oder private Nutzungen einrichten. Auch Konzepte des Mobility-Sharings – etwa durch die Bereitstellung von PKWs, Fahrrädern, Lastenrädern oder Rollern, könnten hier umgesetzt werden. Ergänzt werden könnte das Angebot zudem durch Paketstationen, sowie durch Reparaturwerkstätten, die den gemeinschaftlichen Gedanken durch gegenseitige Hilfe und nachhaltiges Handeln weiter stärken.

Das Miteinander wird auch durch die gemeinschaftlich nutzbaren Grün- und Gärtnerflächen im Innenhof aufgegriffen. Hier können die Flächen auf privatem Grund individuell gestaltet werden. Die Wohnungen der Erdgeschosszone profitieren zusätzlich von einem privaten Garten.

Die Erschließung der Gebäude erfolgt von der Hofinnenseite. Ein Durchgang durch das westlich gelegende Mehrfamilienhaus schafft eine weitere fußläufige Verbindung in das restliche Quartier und zu den Haupteerschließungsachsen.

Detailausschnitt städtebaulicher Entwurf o.M.



Oktober 2025

Detailausschnitt Hof B mit Parkhaus

Der Auftakt des Quartiers wird durch das Quartiersparkhaus markiert. Dieses ermöglicht die Unterbringung aller notwendigen Stellplätze und soll helfen, den Individualverkehr aus dem Quartier zu halten.

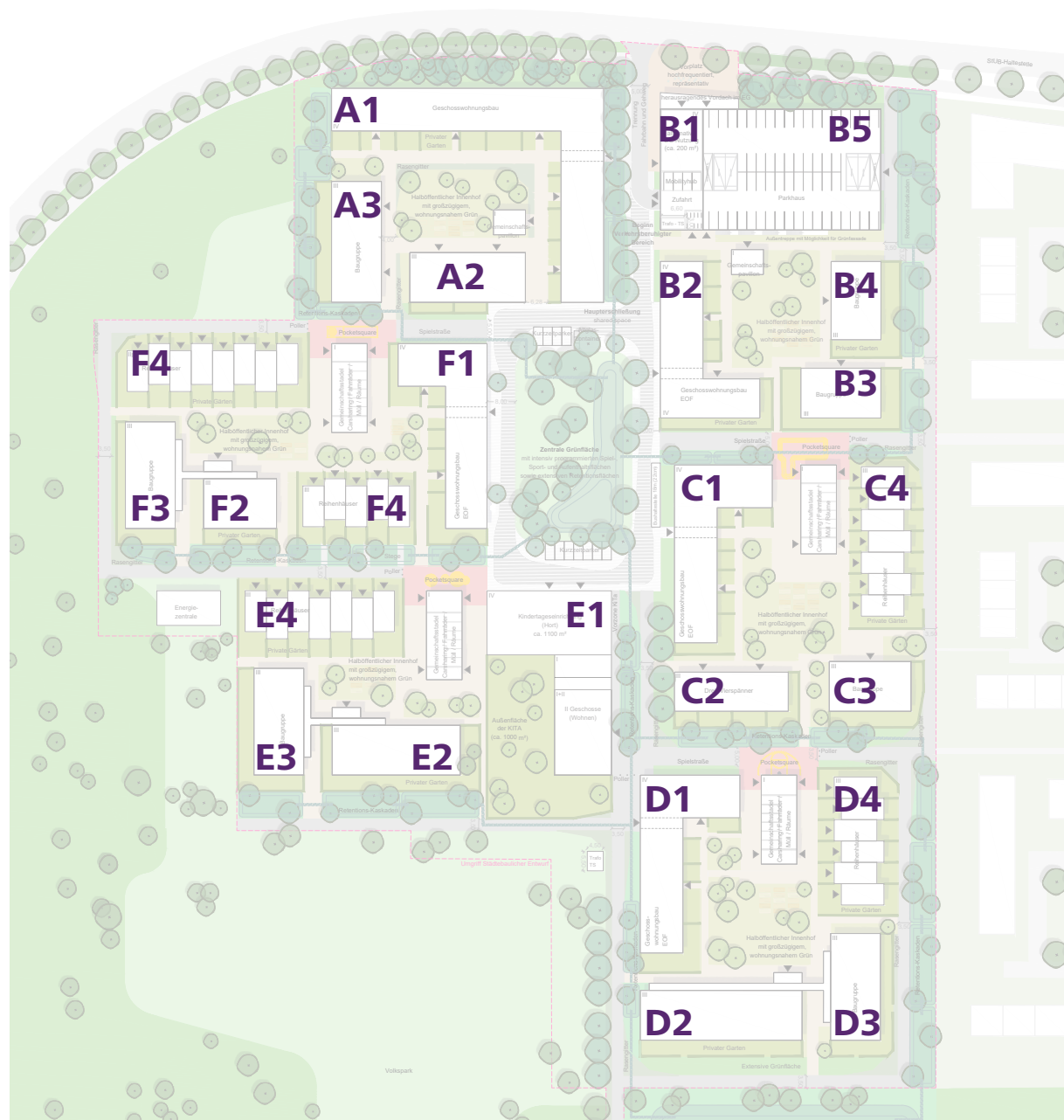
Das Parkhaus kann in Kombination mit einer Gewerbeeinheit im Erdgeschoss geplant werden, um diesen Bereich städtebaulich aufzuwerten und eine lebendige, belebte Erdgeschosszone zum Auftaktplatz im Norden zu schaffen. Ergänzend kann ein Car-sharing-Angebot eingerichtet werden, das den Bewohner*innen sowie der Nachbarschaft eine flexible und nachhaltige Mobilitätsoption bietet. Außerdem sind Fahrradstellflächen und eine Paketstation integrierbar. Auch die Unterbringung einer der beiden Trafostation ist hier angedacht, um die technische Infrastruktur des Quartiers effizient zu sichern.

Um die notwendige Stellplatzanzahl nach EAR 2023 sicherzustellen, wird mit 4,5 Geschossen und einer Gesamtgebäudehöhe von 12m geplant.

Anzahl der Stellplätze:

Quartiersgarage nach EAR 2023 (Parkplatzbreite von 2,65 m)			
	STP je Parkdeck	Parkdecks	GESAMT
2. bis 4. Parkdeck	72 P-STP	2,5	180 P-STP
1. Parkdeck	58 P-STP	2	116 P-STP
			296 P-STP

Soll STP bei 369 WE: 277 STP
Stellplatzschlüssel: 0,7 STP je WE bei Geschosswohnungsbau
1 STP je WE Reihenhaus



Kennwerte - Grunlagenkarte

Grundlage für Erhebung der Kennwerte

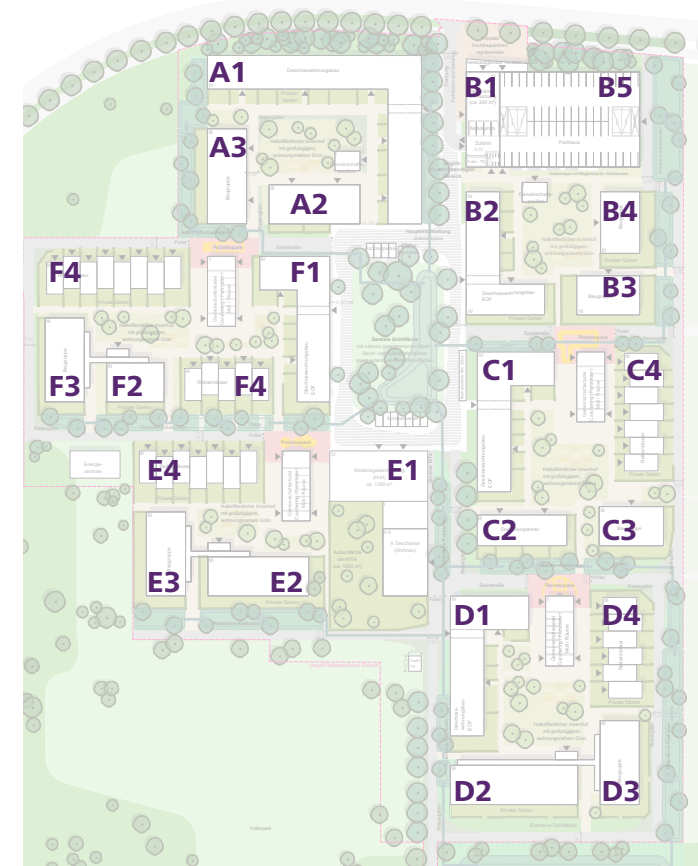
- Einteilung in 6 Hofeinheiten (A-F)
- Nummerierung der einzelnen Gebäude um Daten nachvollziehbar zu machen
- Erhebung der Grund-, und Geschossfläche, der Wohneinheiten, der notwendigen Stellplätze (PKW/ Fahrrad), des Müllaufkommens und der benötigten Fläche für Müllsammelräume

Kennwerte

Block	Grundfläche	Geschosse	Geschossfläche	STP-PKW	STP-Rad	Bewohner (2,5 EW pro WE)
GESAMT (inkl. Parkhaus)	15.867 m²		52.153 m²	369 WE	277 P-STP	922
GESCHOSSWOHNUNGSBAU o	11.851 m²		38.405 m²	336 WE	244 P-STP	840
REIHENHÄUSER	2.316 m²		6.948 m²	33 WE	33 P-STP	83
Nordwest	2.427 m²		8.777 m²	83 WE	58 P-STP	166 R-STP
A1	1.496 m²	4	5.984 m²	56 WE	40 P-STP	113 R-STP
A2	455 m²	3	1.365 m²	13 WE	9 P-STP	26 R-STP
A3	476 m²	3	1.428 m²	13 WE	9 P-STP	27 R-STP
Nordost	3.227 m²		13.113 m²	44 WE	33 P-STP	92 R-STP
B1a - EG Gewerbe	200 m²	1	200 m²	2 P-STP	4 R-STP	
B1b - Anteil Parkhaus			1.428 m²			
B2	704 m²	4	2.816 m²	27 WE	19 P-STP	53 R-STP
B3	315 m²	3	945 m²	9 WE	6 P-STP	18 R-STP
B4	308 m²	3	924 m²	9 WE	6 P-STP	17 R-STP
B5 - Parkhaus	1.700 m²	4	6.800 m²			
Ost	1.964 m²		6.678 m²	56 WE	41 P-STP	97 R-STP
C1	786 m²	4	3.144 m²	30 WE	21 P-STP	59 R-STP
C2	352 m²	3	1.056 m²	10 WE	7 P-STP	20 R-STP
C3	322 m²	3	966 m²	9 WE	6 P-STP	18 R-STP
C4 (RH)	504 m²	3	1.512 m²	7 RH	7 P-STP	
Südost	2.287 m²		7.656 m²	66 WE	48 P-STP	120 R-STP
D1	795 m²	4	3.180 m²	30 WE	21 P-STP	60 R-STP
D2	640 m²	3	1.920 m²	18 WE	13 P-STP	36 R-STP
D3	420 m²	3	1.260 m²	12 WE	8 P-STP	24 R-STP
D4 (RH)	432 m²	3	1.296 m²	6 RH	6 P-STP	
Südwest	3.591 m²		8.049 m²	58 WE	50 P-STP	122 R-STP
E1a (Kita/Hort)	1.170 m²	1	1.170 m²		7 P-STP	20 R-STP
E1b - Wohnen	630 m²	3	1.890 m²	18 WE	12 P-STP	36 R-STP
E1c - Wohnen	384 m²	2	768 m²	7 WE	5 P-STP	14 R-STP
E2	504 m²	3	1.512 m²	14 WE	10 P-STP	29 R-STP
E3	420 m²	3	1.260 m²	12 WE	8 P-STP	24 R-STP
E4 (RH)	483 m²	3	1.449 m²	7 RH	7 P-STP	
West	2.371 m²		7.880 m²	62 WE	47 P-STP	98 R-STP
F1	767 m²	4	3.068 m²	29 WE	20 P-STP	58 R-STP
F2	287 m²	3	861 m²	8 WE	6 P-STP	16 R-STP
F3	420 m²	3	1.260 m²	12 WE	8 P-STP	24 R-STP
F4 (RH)	897 m²	3	2.691 m²	13 RH	13 P-STP	

Kennwerte Gesamtgebiet Büchenbach Breite Äcker

Grundlagenkarte städtebaulicher Entwurf o.M.



Kennwerte zu Müllaufkommen

Block	Mülltonnen/ WE	Anzahl Restmülltonnen	Fläche Restmülltonnen	Anzahl Biotonne	Fläche Biotonne	Anzahl Papiertonne	Fläche Papiertonne	Anzahl Gelbe Tonne	Fläche Gelbe Tonne	Mülltonnen Gesamt	Fläche Mülltonnen Ges.	Fläche Mülltonnen Ges. mit Bewegungs- (2xFläche)	
GESAMT (inkl. Parkhaus)										248	324 m²	648 m²	
GESCHOSSWOHNUNGSBAU o REIHENHÄUSER	4									116 132	153 m² 171 m²	306 m² 342 m²	Größe MR/ Hof
Nordwest													
A1		4	6,1 m²	2	0,8 m²	8	12,3 m²	4	6,1 m²	18	25 m²	51 m²	
A2		1	1,5 m²	1	0,4 m²	3	4,6 m²	1	1,5 m²	6	8 m²	16 m²	~80m² (Hof A)
A3		1	1,5 m²	1	0,4 m²	3	4,6 m²	1	1,5 m²	6	8 m²	16 m²	
Nordost													
B1a - EG Gewerbe													
B1b - Anteil Parkhaus													
B2		2	3,1 m²	1	0,4 m²	4	6,1 m²	2	3,1 m²	9	13 m²	25 m²	~40m² (Hof B)
B3		1	1,1 m²	1	0,4 m²	1	1,5 m²	1	1,5 m²	4	5 m²	9 m²	
B4		1	1,1 m²	1	0,4 m²	1	1,5 m²	1	1,5 m²	4	5 m²	9 m²	
B5 - Parkhaus													
Ost													
C1		2	3,1 m²	1	0,4 m²	4	6,1 m²	2	3,1 m²	9	13 m²	25 m²	~45m² (Hof C)
C2		1	1,1 m²	1	0,4 m²	2	3,1 m²	1	1,5 m²	5	6 m²	12 m²	
C3		1	1,1 m²	1	0,4 m²	1	1,5 m²	1	1,5 m²	4	5 m²	9 m²	
C4 (RH)	4									28	36 m²		
Südost													
D1		2	3,1 m²	1	0,4 m²	5	7,7 m²	2	3,1 m²	10	14 m²	28 m²	~60m² (Hof D)
D2		2	2,1 m²	1	0,4 m²	4	6,1 m²	1	1,5 m²	8	10 m²	20 m²	
D3		1	1,1 m²	1	0,4 m²	2	3,1 m²	1	1,5 m²	5	6 m²	12 m²	
D4 (RH)	4									24	31 m²		
Südwest													
E1a (Kita/Hort)		2	3,1 m²	1	0,4 m²	2	3,1 m²	2	3,1 m²	7	10 m²	19 m²	~60m² (Hof E)
E1b - Wohnen		1	1,5 m²	1	0,4 m²	3	4,6 m²	1	1,5 m²	6	8 m²	16 m²	
E1c - Wohnen		0	0,0 m²	0	0,0 m²	1	1,5 m²	0	0,0 m²	1	2 m²	3 m²	
E2		1	1,5 m²	1	0,4 m²	2	3,1 m²	1	1,5 m²	5	7 m²	13 m²	
E3		1	1,1 m²	1	0,4 m²	2	3,1 m²	1	1,5 m²	5	6 m²	12 m²	
E4 (RH)	4									28	36 m²		
West													
F1		2	3,1 m²	1	0,4 m²	4	6,1 m²	2	3,1 m²	9	13 m²	25 m²	~50m² (Hof F)
F2		1	1,1 m²	1	0,4 m²	1	1,5 m²	1	1,5 m²	4	5 m²	9 m²	
F3		1	1,1 m²	1	0,4 m²	2	3,1 m²	1	1,5 m²	5	6 m²	12 m²	
F4 (RH)	4									52	67 m²		

ANHANG

Pläne

- städtebaulicher Entwurf - Lageplan
- städtebaulicher Entwurf - Abstandsflächenplan
- städtebaulicher Entwurf - sonstige Erschließung
- städtebaulicher Entwurf - Erschließung Feuerwehr
- städtebaulicher Entwurf - Organisation Müllentsorgung

Piktogramme

- Erschließung
- Abstandsflächen
- Erschließung Feuerwehr
- Erschließung Müllabfuhr
- Berechnungstabelle